



Ursprung: Dringlichkeitsantrag, Die Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
31.08.2011	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
10.01.2012	Bezirksamt
18.01.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Mitteilung zur Kenntnisnahme
Bezirksamt**

Drucks. Nr: 1918/XVIII

Bieterverfahren Hauptstraße 3: Bebauung vertraglich absichern!

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin zu dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 31.08.2011 – Drucksache-Nr. 1918/XVIII –

Das Bezirksamt teilt der Bezirksverordnetenversammlung hierzu zur Kenntnisnahme gemäß § 13 Abs. 1 BezVG Folgendes mit:

Der Liegenschaftsfonds Berlin hat auf die schriftliche Bitte des Bezirksamtes, die Intentionen der Bezirksverordnetenversammlung gemäß dem vorstehend genannten Beschluss bei den Kaufvertragsverhandlungen zu berücksichtigen, bestätigt, dass in einem zu gegebener Zeit abzuschließenden Kaufvertrag über das o. a. Grundstück die Vorgaben des Bebauungsplanes XI-209 vom 20.06.2006 eingehalten sowie die Aufnahme einer Bauverpflichtung erfolgen werden.

Der Liegenschaftsfonds hat dabei darauf hingewiesen, dass inzwischen das Bieterverfahren erfolglos abgeschlossen wurde. Ein neues Bieterverfahren ist für die erste Hälfte des Jahres 2012 vorgesehen.

Berlin, den 10.01.2012

Frau Schöttler, Angelika
Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen:

überwiesen: